

Der Naturschutzgarten am Naturschutzzentrum NSZ-Bruchhausen

Pflege- und Gestaltungskonzeption, Infrastrukturnutzung

Thema	Konzept	Konzept- erläuterungen	Anmer- kungen
Grundüberlegung bei der Garteneinrichtung			
	Der Garten soll Bürgern, insbesondere auch Kindern Lust am <u>Gärtnern mit der Natur</u> (nicht im Kampf gegen die Natur) vermitteln. Er war bei seiner Gründung formal konzipiert als Bauerngarten, was jedoch schon an Gestaltungskriterien scheiterte. Es sind zukünftig auch kulturhistorisch-regionale Grundlagen einer Gestaltung vorstellbar, insbesondere mit hiesigen Gruppen, die sich der Erhaltung alter Kultursorten mit natürlichen Erbanlagen verschrieben haben. Ertrag zu erzielen soll nicht im Vordergrund stehen.	Bauerngarten bedingt strenge Beet- und Gestaltungsformen usw.	.
		Beispiel für Bausteine einer künftigen Änderung:	Hochdahler Sortengarten wie bei der Demetergärtnerei. (siehe unten, bei Art des Anbaus)
Selbstorganisation der ehrenamtlichen Helfer/innen im Naturschutzgarten			
	Die Möglichkeit, am Naturschutzgarten dauerhaft und ernsthaft mitzuarbeiten ist offen für alle Interessenten. Die Anzahl der Personen, welche sich im Naturschutzgarten einbringen, soll in der Regel 10 nicht überschreiten. Sie wählen jeweils für die Zeitdauer eines Kalenderjahres eine Sprecherin / einen Sprecher. Diese Person ist zentral für Absprachen mit der Leitung des Naturschutzzentrums oder mit dem Stiftungsvorstand zuständig. Auf diesem Weg getroffene Absprachen sind, wenn sie schriftlich dokumentiert wurden, für alle bindend.		
Einfriedung des Gartens			
	Der Garten liegt in einem Naturschutzbereich. Eine rundum kaninchendichte Umzäunung und deren Unterhaltung ist Aufgabe der Nutzergemeinschaft des Gartens. Das umfasst auch die maximal dreimal jährliche Mahd des Straßensaums am Ankerweg.	Der Saum am Ankerweg soll ein blütenreicher Wiesestreifen sein, kein Rasen.	

	<p>In Fällen, in denen die westlich des Gartens gelegene Obstwiese mit Tieren beweidet wird, obliegt dem Beweidungsberechtigten ein Schutz des Gartens durch einen hütensicheren Weidezaun.</p>		
<p>Die Hecken des Gartens</p>			
	<p>Heckenschnitte sind gesetzlich in folgendem Umfang erlaubt: von 01. März eines Jahres bis 30. September (Sommer, Brut- und Setzzeit) nur Abschneiden der unverholzten diesjährigen Triebe. Von 01.10. bis zum 28.02. des Folgejahres (Winter) sind starke Rückschnitte im Altholz möglich. Letztere sind im Garten jährlich vorzunehmen, wie folgt:</p> <p><i>Pflege der Vogelschutzhecke</i> Die Vogelschutzhecke an der Westseite ist abwechselnd je zur Hälfte der Länge im Winter gestuft im Querprofil zurückzuschneiden. Im Übrigen ist die Heckenfläche während der Sommerzeit nicht zu betreten und nicht zu nutzen. Eine Unterpflanzung der Heckenränder mit bevorzugt einheimischen Schattenpflanzen als Dauerbepflanzung ist möglich.</p> <p><i>Pflege der Weißdornhecke</i> Die Weißdornhecke an der Südseite soll nicht höher werden, als 100 cm. Sie ist regelmäßig zu beschneiden und in Mehrjahresabständen im Winter in der Höhe herunterzunehmen. Bei Pflegeschnitten im Sommer ist auf Nester zu achten, d. h. ggf. ist ein Schnitttermin zu verschieben.</p>	<p>In der Vogelschutzhecke soll so wenig, als möglich gearbeitet werden, ausnahmslos im Winter und nur im Gehölz (Staudenunterwuchs nur selten ändern).</p>	
<p>Die Trockenmauer des Gartens</p>			
	<p>Die Pflege der Trockenmauer soll grundsätzlich an Leitarten wie Zauneidechse und Wespenspinne ausgerichtet werden. Dazu sind sowohl die Steinbereiche insgesamt, wie auch der Mauerkopf in einer Breite von etwa 50 cm offen und besonnt zu halten. Der Mauerkopf ist in mehrjährigen Abständen mit lockerem Gesteinsmaterial zu überarbeiten. In den Fugen der Mauer und auf dem Mauerkopf werden lückige Bestände Wärme und Trockenheit vertragender Pflanzen gepflegt, auch Würzkräuter. Den Abschluss dieses warmen Saumbiotops bildet der Übergang zur „Schlehen- und Nutzstrauchhecke“ mit Aroniabeeren,</p>		

	Weinbeeren, Hagebutten, Bambussprossen usw.		
Art der Bodenpflege			
	Alle Gartenabfälle sind zu kompostieren. Kompostflächen stehen außerhalb des Gartens zur Verfügung. Zur Pflege der Kompostentwicklung („Umsetzen“) sind gemeinsame Arbeitstermine im Winterhalbjahr anzusetzen, sinnvollerweise kombiniert mit den Terminen der Arbeitssamstage des NSZ. Im Garten ist nur der eigene Kompost zu verwenden. Fremdländische Kompostwürmer sollen nicht eingesetzt werden (Faunenverfälschung). Gründüngung ist zu empfehlen, winterkahles Umgraben soll vermieden werden.		
Umgang mit Gießwasser/Düngung			
	Wie die benachbarten Höfe werden die Gartenbereiche des NSZ durch einen mit den Höfen gemeinsamen artesischen Brunnen kostenlos mit Quellwasser versorgt. Mit diesem Wasser soll sparsam umgegangen werden, da insbesondere im Sommer Engpässe drohen. Für den Naturgarten sollen daher Vorratsbecken ohne Nutzung der Stromverbraucher befüllt werden. Von dort soll mit Kannen gegossen werden. Nur in Notfällen soll direkt mit dem Schlauch und mit der elektrischen Pumpe gegossen werden. Gedüngt werden soll vorrangig mit Eigenkompost und mit organischen (Flüssig-)Düngern eigener Herstellung. Handelsprodukte, insbesondere Mineraldünger sind auf Sonderfälle zu beschränken. Das unmittelbare Umfeld der Wassertonnen ist in Ordnung zu halten.	Notfälle können sein: Neupflanzungen, Gebrechlichkeit des Nutzers, kein Regen über mehr, als einen Monat hinweg.	Handelsdünger enthalten nicht selten bedenkliche Beimengungen an Schwermetallen etc.
Gartengeräte, Gerätepflege, Geräteaufbewahrung			
	Das Naturschutzzentrum benutzt alle Ausrüstungen, so auch Gartengeräte, gemeinsam. Beschaffungsnotwendigkeiten und Beschädigungen sind mit der Leitung des NSZ zu kommunizieren. Geräte müssen immer nach Gebrauch in Erdkontakt gewaschen, rostfrei gehalten und in einer der Gerätehütten gelagert werden. Alle Geräte sind für das gesamte NSZ verfügbar und werden durch gemeinsam finanzierte		

	Ersatzbeschaffungen komplettiert. Das unmittelbare Umfeld der Gerätehütte ist in Ordnung zu halten.		
Art der Schädlingsbekämpfung			
	Es ist zu akzeptieren, dass im Garten Mäuse und Schnecken in Massen vorkommen. Die Bekämpfung ist auf mechanische Methoden zu beschränken, Sonderfälle sind mit der Leitung des NSZ zu erörtern. Die heimische Weinbergschnecke und die beiden Schnirkelschneckenarten genießen Schutz.	regelmäßige Bodenbearbeitung vertreibt Mäuse, mechanische Fallen sind zulässig, ebenso das Absammeln von Schnecken (unter ausgelegten Unterschlüpfen). Schneckenkragen sind zulässig	
Art des Anbaus auf den Beeten			
	Für den Anbau sind alte und neue Nutz- und Zierpflanzen mit und ausnahmsweise ohne Naturschutzfunktion zulässig. In allen Fällen sind Samen und Sämlinge geprüfter Herkunft zu verwenden, damit künstliche Gentechnikprodukte ausgeschlossen sind. Eigenanzuchten aus eigener Samengewinnung, oder aus vertrauenswürdigen Herkünften sind zu bevorzugen. Aus Gründen des Vogelschutzes im Winter (Naturfutter!) sowie wegen überwintender Insektenstadien in den Pflanzenstängeln sind die Beete bis zur Neubestellung im Frühjahr nicht kahl zu stellen.		Kontakt: Eike Bretschneider, Nelkenweg 5a, 40699 Erkrath-Hochdahl Tel/Fax 02104/339 62 oder Gerhard.Roth@t-online.de
Umgang mit Schattenwurf			
	Wegen der umstehende Bäume und Sträucher erhalten nicht alle Beete die gleiche Sonnenscheinmenge. Das ist durch kluge Pflanzenauswahl und Kenntnis der Standortansprüche der Arten und Sorten zu berücksichtigen.		
Materialverwendung			
	Im Garten sollen möglichst ausschließlich heimische		

	<p>Naturmaterialien wie Holz, Stein und Eisen verwendet werden. Nur unter besonderen Umständen sind Kunststoffe, bevorzugt aus dem Recycling zu verwenden (z.B. Schneckenkragen).</p>	<p>Bisher bewährte Schneckenkragen bestehen aus dem Kunststoff PP</p>	
<p>Abstimmung mit der Leiterin des NSZ</p>			
	<p>Diese Konzeption kann nicht alle Sonderfälle im Detail und vorausschauend regeln, denn die Natur bietet immer „Überraschungen“ (Stichwort Klimawandel). Insofern sind auch Neuerungen möglich. Vor grundlegenden Neuerungen oder vor das Erscheinungsbild prägenden Umgestaltungsabsichten ist bei der Leitung des Naturschutzzentrums eine Zustimmung einzuholen. Dabei ist der naturhaushaltliche Mehrwert der gewollten Änderung darzulegen. Tendenzen zu oberflächlichem Ökodesign sind zu vermeiden. Findet kein Übereinkommen statt, entscheidet der Stiftungsvorstand.</p>		
<p>Zugänglichkeit zu Lehrzwecken für naturgemäßes Gärtnern, Öffentlichkeitsarbeit</p>			
	<p>Der Garten dient jederzeit zu Lehrzwecken in der Arbeit des NSZ. Sowohl Veranstaltungen durch das NSZ, durch abgeordnete Lehrer, durch verpflichtete Dozenten als auch durch Mitgärtner/innen sind gleichwertig zu verstehen und zu unterstützen. Alle Beteiligten können und sollen an der Öffentlichkeitsarbeit mitwirken und dabei auch Texte und Fotos für gedruckte und digitale Medien, häufig erneuert und thematisch vielfältig, zur Verfügung stellen.</p>		<p>Bei Fotos sind die Bildrechte zu beachten</p>
<p>Leistung und Gegenleistung</p>			
	<p>Bisher wird im Bereich der Gartenfläche keine Pacht erhoben. Bewährt hat sich die regelmäßige Unterstützung durch die Gartengruppe bei Veranstaltungen des NSZ durch Kuchen- und Kaffeebuffets sowie durch Spüldienst. Bisher eher selten geübt waren Infostände, Mitmachaktionen, Pflanzentauschbörsen oder Vorträge. Sie sollen von der Gartengruppe intensiver für das Programm des NSZ angeboten werden.</p>		

	<p>Über eine zukünftige Pachtzahlung zusätzlich zur Mitarbeit entscheidet der Stiftungsvorstand fallweise. Die Nutzung erzeugter Früchte und anderer pflanzlicher Erträge steht vorrangig den Personen zu, die den Garten pflegen und den Anbau betreiben. Die Saatguterzeugung seltener Kultursorten und das Verbreiten dieses Saatguts, auch an Externe, sind besonders gewünscht.</p>		
Autos und Fahrräder			
	<p>Fahrzeuge sind grundsätzlich auf dafür vorgesehenen Flächen zu parken. Es stehen KFZ- und Fahrradparkplätze zur Verfügung. Der Parkplatz für benachteiligte Menschen (er liegt direkt am Garten) darf nur während des Ein- und Ausladens kurz benutzt werden. Er ist ansonsten für bestimmungsgemäßes Parken freizuhalten. Vor dem optisch gestalteten „schmiedeeisernen Einfahrtstor“ des Schulgrundstücks soll ebenfalls nicht geparkt werden.</p>		
Hunde			
	<p>Für das NSZ wird ein Wach- und Diensthund gehalten. Er kennt und verteidigt sein Revier. Besucher- und Mitarbeiterhunde sind deshalb immer an der Leine zu führen, so weit mit der Leitung nichts anderes besprochen und mit den Hunden reibungslos eingeübt ist.</p>		
Grünabfälle für Tierfutter			
	<p>Grünabfälle aus dem Garten sollen vorrangig vor der Kompostierung als Tierfutter dargeboten werden. So weit es um Wildtiere geht, korrespondiert dies mit den Festlegungen zur Art des Anbaus hier oben. So weit es um die Tiere des NSZ geht, ist die Vorgehensweise mit der Leitung abzusprechen, Bedarf besteht vorrangig im Winter und im Frühling.</p>		
Anbau von Beerensträuchern und anderen Holzgewächsen			
	<p>Die Beete sollen generell nur für den Anbau nicht</p>		

	<p>verholzender Pflanzen genutzt werden. Für Beerens-träucher werden außerhalb des Beetgartens an- dernorts im NSZ von der Leitung Flächen angeboten. Einzelne Beerens-träucher sind auf den Beeten dul- bar.</p> <p>Sonstige Bäume und Sträucher über 50 cm Höhe sind auf den Beeten ausgeschlossen.</p>		
--	---	--	--

in Kraft gesetzt durch Beschluss des Stiftungsvorstands vom:

geändert/angepasst: